



**TIERSCHUTZ
AUSTRIA**

Wiener Tierschutzverein
Triester Str. 8
2331 Vösendorf
ÖSTERREICH

Offener Brief

an EU-Tierschutzkommissar Olivér Várhelyi

Tiertransporte neu denken: Die Spiridon-II-Katastrophe zeigt das Versagen globaler Tiertransporte und zeigt, warum Kühltransporte dringend notwendig sind

Sehr geehrter Herr Kommissar Várhelyi,

die derzeitige Katastrophe rund um die knapp 3000 Rinder aus Uruguay (ein erheblicher Teil davon trächtig) auf der *Spiridon II* ist kein Einzelfall und kein isoliertes Versagen eines Drittstaates. Sie ist ein Symptom eines globalen Systems, in dem Tiere über Kontinente hinweg transportiert werden, oftmals unter Bedingungen, die mit den grundlegenden Wertvorstellungen Europas unvereinbar sind.

Auch wenn die Tiere dieser Tragödie diesmal nicht aus der EU stammen, zeigt der Fall sehr klar, wie Lebendtiertransporte über den Seeweg Tierleid fördert und zu unbeschreiblichen Missständen führt.

Europa ist daran nicht unbeteiligt: Lebendtiertransporte via Seewege widersprechen europäischen Tierschutzvorstellungen sowie jeder Form verantwortungsbewusster Tierhaltung. Unter dem Deckmantel des „Herdenaufbaus“ wird zudem das Exportverbot von Schlachttieren in Drittstaaten wissentlich umgangen. Recherchen von NGOs, darunter die investigative Plattform „*The Marker*“, die Transporte bis nach Algerien nachverfolgt hat, zeigen, dass EU-Staaten lebende Tiere in Länder exportieren, in denen keinerlei europäische Mindeststandards zur Schlachtung eingehalten werden.

Die laufende Überarbeitung der EU-Transportverordnung bietet die historische Chance, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren und europäische Verantwortung klarer zu definieren. Tierschutz kann nur funktionieren, wenn Europa sicherstellt, dass Tiere, die hier geboren und aufgezogen werden, nicht in Systeme geraten, die mit unseren Standards unvereinbar sind.



TIERSCHUTZ AUSTRIA

Wir erlauben uns daher, Lösungen vorzulegen, für eine verantwortungsvolle, kontrollierbare und europäisch abgesicherte Tiertransportpolitik:

1. Umstieg auf Kühltransporte statt Tierexporten auf See

Lebendtiertransporte auf See gelten laut aktuellen wissenschaftlichen Bewertungen als besonders tierschutzrelevant: EFSA und nachgelagerte Analysen listen zusätzliche Gefahren wie Hitze- und Kältestress, Bewegungsstress durch Seegang, unzureichende Versorgung mit Wasser und Futter, hohe Schadgaskonzentrationen und mangelnde Tierkontrolle an Bord auf.

Eurogroup for Animals und andere Organisationen dokumentieren seit Jahren wiederkehrende Katastrophen mit tausenden gestrandeten oder verendeten Tieren und empfehlen ausdrücklich, Lebendexporte schrittweise durch einen Handel mit Fleisch und Schlachtkörpern zu ersetzen.

Ein vollständiger Umstieg von Schlachttierexporten auf Kühltransporte gewährleistet, dass europäische Tiere in einem kontrollierten System bleiben: Transportwege, Hygienestandards, Temperaturführung und Rückverfolgbarkeit sind bei Fleisch- und Kühlketten deutlich leichter zu überwachen als bei Lebendtieren auf See. Gleichzeitig wird verhindert, dass Tiere in Häfen oder Drittstaaten „blockiert“ werden und dadurch wochenlang unter unerträglichen Bedingungen ausharren müssen.

2. Einhaltung der OIE/WOAH-Standards als verpflichtende Voraussetzung für bilaterale Abkommen

Die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH, ehemals OIE) legt im „Terrestrial Animal Health Code“ internationale Referenzstandards fest, unter anderem für das Tierwohl im Schlachtbetrieb (z.B. Kapitel 7.5. zum Entbluten während der Schlachtung).

Wenn die Einhaltung dieser WOAH-Standards als zwingende Vorbedingung in alle bilateralen Handelsabkommen mit Empfängerstaaten für Lebendtiere aufgenommen wird, wäre sichergestellt, dass Tiere aus der EU zumindest ein Mindestmaß an Schutz erfahren.

3. Nachweisbarer Herdenaufbau für alle Exporte von Zuchtrindern

In der Praxis zeigen Untersuchungen und Berichte von NGOs, dass sogenannte „Zuchttier“-Exporte häufig de facto Schlachttierexporte sind: Tiere werden offiziell als Zuchtvieh deklariert, landen aber schon kurz nach Ankunft in Drittstaaten im Schlachthof. Die WOAH-Standards betonen zugleich, dass Identifikation und Rückverfolgbarkeit zentrale Elemente eines verantwortungsvollen Tierhandels sind.

Daher ist es notwendig, dass für Zuchttierexporte verpflichtend Protokolle des Herdenaufbaus eingeführt werden: Innerhalb von zwei Jahren (bei bereits bestehenden Abkommen binnen eines Jahres) muss dokumentiert und nachprüfbar sein, dass die Tiere in konkrete Zuchtprogramme integriert wurden, etwa über Herdenregister, Nachzuchtstatistiken und Stallkontrollen vor Ort. Wo dieser Nachweis nicht gelingt, müssen weitere Exporte in das betreffende Land automatisch ausgesetzt werden. Nur so



TIERSCHUTZ AUSTRIA

kann verhindert werden, dass der Begriff „Zuchttier“ als Schlupfloch für faktische Schlachttierexporte missbraucht wird.

4. Abfertigung an EU-Außengrenzen innerhalb von höchstens zwei Stunden

Sowohl EFSA als auch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zeigen, dass sich Tierwohlbeeinträchtigungen, wie Hitze- und Kältestress, Dehydration, Erschöpfung, Verletzungen und Angstzustände, mit zunehmender Transportdauer und Wartezeit deutlich verschlimmern.

Schon heute betont die EU, dass Tiere „nicht länger als notwendig“ an Kontrollstellen festgehalten werden sollen. Eine rechtlich klar definierte Obergrenze von zwei Stunden für veterinär- und zollrechtliche Abfertigungen an EU-Außengrenzen wäre ein zentraler Schritt, um unnötige Standzeiten zu vermeiden.

5. Verbindliche Versorgungspflicht in Notfällen

Wo Wartezeiten von mehr als zwei Stunden unvermeidlich sind, etwa bei technischen Problemen, Wetterextremen, Hafenblockaden oder politischen Verzögerungen, müssen klare, vertraglich fixierte Notfallpläne greifen, inklusive: Entlade- und Ruhebereiche, Belüftung und rutschfesten Böden, Zugang zu Wasser und Futter, tierärztliche Versorgung etc.

Wiederholte Dokumentationen, etwa zu in Häfen oder an Grenzen gestrandeten Transporten über viele Stunden oder Tage, zeigen, dass genau diese Infrastruktur häufig fehlt und Tiere in der Zwischenzeit massiv leiden. Deshalb müssen entsprechende Notfall- und Versorgungsaufgaben ausdrücklich als Prä-Requisit in bilaterale Abkommen mit Drittstaaten aufgenommen und regelmäßig auditiert werden.

6. Kontrolle und Vollzug der EU-Rechtslage auch in Drittstaaten

Der Europäische Gerichtshof hat im Urteil C-424/13 klargestellt, dass die EU-Tiertransportverordnung (EG) Nr. 1/2005 für die gesamte geplante Transportstrecke gilt, also auch für Abschnitte außerhalb der EU. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass dies häufig ignoriert wird: NGOs und Fachberichte dokumentieren systematisch, dass Transporte in Drittstaaten unter Bedingungen stattfinden, die klar im Widerspruch zu den Vorgaben der Verordnung stehen, ohne dass dies zu Konsequenzen für Unternehmen oder zuständige Behörden führt.

Eine glaubwürdige Tiertransportpolitik setzt daher voraus, dass:

- Transportgenehmigungen nur dann erteilt werden, wenn für die gesamte Route inkl. Ziel nachweislich die Einhaltung der EU-Standards garantiert ist,
- EU-Behörden Daten aus Kontrollberichten, TRACES und NGO-Dokumentationen auswerten und bei Verstößen Transportgenehmigungen entziehen bzw. Häfen und Routen sperren,
- Wiederholungstäter mit harten Sanktionen und Zulassungsentzügen belegt werden.



**TIERSCHUTZ
AUSTRIA**

Generell muss gelten: Solange Anforderungen des EU-Tierschutzes beim Transport nicht wirksam überwacht und erfüllt werden, sind Tiertransporte via Seeweg in Drittstaaten zu unterbinden!

Solange die EU nicht sicherstellen kann, dass Drittstaaten europäische Mindeststandards respektieren, dürfen Transporte lebender Tiere dorthin nicht stattfinden. Die Spiridon-II-Tragödie zeigt, was passiert, wenn Verantwortungsketten enden und Tiere zum Spielball undurchsichtiger bürokratischer Prozesse werden.

Sehr geehrter Herr Kommissar Várhelyi,
Sie haben die Möglichkeit, europäische Werte und Verantwortung im Tierschutz neu zu verankern. Diese Entscheidung liegt in Ihren Händen und hat unmittelbare Wirkung auf das Leben von Millionen Tiere.

.....
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Madeleine Petrovic, Präsidentin

Vösendorf, 20.11.2025



TIERSCHUTZ AUSTRIA

Quellen:

EFSA Panel on Animal Health and Welfare (AHAW). Welfare of cattle during transport. EFSA Journal 2022;20(9):7442. DOI: 10.2903/j.efsa.2022.7442. Volltext: <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/7442>

EFSA. More space, lower temperatures, shorter journeys: EFSA recommendations to improve animal welfare during transport. 2022. <https://www.efsa.europa.eu/en/news/more-space-lower-temperatures-shorter-journeys-efsa-recommendations-improve-animal-welfare>

Eurogroup for Animals & CIWF u.a. True horror of EU live animal transport exposed. 28.11.2023. <https://www.eurogroupforanimals.org/news/true-horror-eu-live-animal-transport-masked-official-records>

Animal Welfare Foundation, Eurogroup for Animals u.a. 8,000 animals stranded at sea: our latest investigation. 17.03.2022. <https://www.animal-welfare-foundation.org/en/blog/8000-animals-stranded-at-sea-eurogroup-for-animals-reports-on-our-latest-investigation>

WOAH (World Organisation for Animal Health). Terrestrial Animal Health Code – insbesondere Kapitel 7.5 „Slaughter of animals“. <https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/>

EuGH. Urteil vom 23. April 2015, C-424/13, Zuchtvieh-Export GmbH / Stadt Kempten. Volltext: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:62013CJ0424>

FOUR PAWS (Vier Pfoten). Position paper on live animal transport. 2024. https://media.4-paws.org/f/8/2/9/f829507a457eb86d0b8603d06cc53def22f49c0f/2024-04_position-paper_live-transport-WEB.pdf

Study for the European Parliament: Update on the implementation of Council Regulation (EC) No 1/2005. 2025. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/765766/EPRS_STU\(2025\)765766_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/765766/EPRS_STU(2025)765766_EN.pdf)

The Marker, Investigativrecherche zu Rinderexporten ins nördliche Afrika, u.a. nach Algerien https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250629_OTS0011/system-ohne-verantwortliche-neue-recherche-zeigt-wie-kaelber-aus-oesterreich-in-nordafrikanischen-schlachthoefen-enden